

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 30.01.2025 im Sitzungssaal Bürgerhaus**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

#### **2. Bürgermeister**

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

ab 19:15 Uhr

#### **Schriftführer**

Herr Eric Jaromin

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Joachim Geis

Herr André Hirsch

Herr Rudolf Zwiesler

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:15 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

**TOP Bericht des Bürgermeisters**

1

a.) Rede Neujahrsempfang

Aufgrund des überschaubaren Neujahrsempfangs der Gemeinde vom 17.01.2025 berichtete Bgm. Amend nochmals anhand seiner Rede über die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage der Gemeinde. Besonders hervor gehoben wurden die politischen Entwicklungen in den USA und Russland. Dies werde auch der Gemeindehaushalt spüren.

Zum Abschluss der Ausführungen rief Bgm. Amend nochmals die Jugend auf sich in der Gemeinde einzubringen.

b.) Finanzen

Die Gemeinde Altenbuch werde das 11. Jahr in Folge kein Kredit aufnehmen. Der Schuldenstand zum 01.01.2014 betrug 1.500.000,00€. Zum 31.12.2024 sei nur noch eine Restschuld von 350.000,00€ vorhanden. Neue Schulden konnten vermieden werden.

c.) Neubau Bauhof

Im Jahr 2024 wurden bereits einige Arbeiten durchgeführt. In 2025 soll der Bau fertiggestellt werden. Der Umzug ins neue Gebäude sei für Oktober geplant. Da für den alten Bauhof umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich sind, sei über ein Verkauf zu gegebener Zeit zu beraten. Hierrüber soll der Gemeinderat beschließen. 1. Bürgermeister Andreas Amend war der Meinung, dass beim Verkauf an örtliche Unternehmen eine moderate Verhandlungsbasis zu Grunde gelegt werden soll.

d.) Kindergarten

Die Betriebsführung der Kirchenverwaltung für den Kindergarten wird zum 30.06.2025 enden. Die Gemeinde werde Personal zum 01.07.2025 übernehmen müssen. Am 27.01.2025 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Kirchenverwaltung und der Kindergartenleitung statt. Für die Gemeinde seien zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung, welche für die Übernahme Voraussetzung sind: das Wohl der Kinder und die wirtschaftliche Darstellbarkeit.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach, welche Kirchenverwaltung bei dem Abstimmungsgespräch anwesend war, da die Kirchenverwaltung von Altenbuch aufgelöst wurde.

Bgm. Amend gab bekannt, dass es sich hierbei um die nun zuständige Kirchenverwaltung von Faulbach handle.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach der zukünftigen Verwaltung des Kindergartens.

Bgm. Amend merkte an, dass dies über die VGem. Stadtprozelten abgewickelt werden soll. Hier werde darüber nachgedacht, dass die aktuelle Sachbearbeiterin des Kindergartens Stadtprozelten durch Aufstockung der Arbeitszeit den Kindergarten Altenbuch übernimmt.

Gemeinderätin Follner informierte, dass am 20.01.2025 ein Treffen von der Allianz Südspessart stattfand mit Gremiumsmitglieder, wo es darum ging Kindergärten zusammenzulegen und in eine GmbH umzuwandeln und wollte wissen wie der aktuelle Stand sei.

Bürgermeister Amend war der Meinung, dass hierfür die Vorstellungen zu weit auseinander liegen und deshalb dies nicht zustande kommen wird.

Gemeinderätin Fuchs monierte, dass dies keine Entscheidung des Bürgermeisters sei, sondern eine Beschlussfassung durch das Gremium notwendig ist.

2. Bürgermeister Ulrich informierte, dass jeder Gemeinderat die Unterlagen von dem Treffen am 20.05.2025 zur Verfügung habe.

Gemeinderätin Fuchs stellte fest, dass aufgrund des ausgearbeiteten Konzeptes zu einem möglichen neuen Kindergartenmodell klar festgelegt wurde, dass durch Ratsbeschlüsse der Gremien im Südspessart bis Ende Februar, über die weitere Verfolgung entschieden werden soll. Aus diesem Grund solle die Thematik ausdrücklich in der nächsten Sitzung behandelt werden.

2. Bürgermeister Ulrich erklärte, dass noch Unterlagen sowie ein Antrag an die Gemeinde fehle und noch zusammengetragen werden müssen. Danach solle die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorlegen.

Gemeinderätin Follner bestärkte die Aussage und bat um Informationen zur nächsten Sitzung.

Bgm. Amend schlug vor, Herr Umscheid (Konzeptersteller) vom St. Johannisverein Collenberg zur Sitzung einzuladen.

Herr Amend erläuterte zudem, dass die Kirchenverwaltung ein Gutachten erstelle, für den Kaufpreis für das Gebäude des Kindergartens. Inwieweit die Kirchenverwaltung der Gemeinde entgegenkomme um eine Eskalation zu verhindern bleibe abzuwarten. Das Gutachten werde dem Gemeinderat sobald verfügbar vorgelegt.

Gemeinderätin Follner fragte, was die Alternative zum Kauf wäre.

Bgm Amend schlug eine Containerlösung vor, sollte man preislich keine Einigung erzielen können. Es sei abzuwarten wie die kommenden Gesprächstermine verlaufen.

#### e.) Straßenbaumaßnahmen

Durch zusätzliche Förderungen aus München konnten einige Straßenbaumaßnahmen im Ortsgebiet durchgeführt werden. Neben der Zufahrt zum Sportplatz und der Festhalle konnte auch der Gehsteig in der Siedlungsstraße neu hergerichtet werden. Neben der unerwarteten Belastung durch die Thematik Kindergartenübernahme werden in den kommenden Jahren die noch anfallenden Straßenbaumaßnahmen (Kirchstraße, Oberdorfstraße, Gründleinstraße usw.) die größte finanzielle Herausforderung für die Ge-

meinde sein. Eine Abschätzung der Auswirkungen sei noch nicht annähernd darstellbar.

**TOP 2 Zweckverband zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe - wasserrechtliche Verfahren Stellungnahme**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Wasserschutzgebietes wird die Gemeinde Altenbuch beteiligt, da ein Teil der Zone III des WSG im Altenbucher Forst (Höhe Sylvan) zum liegen kommt. Die Flächen betreffen hauptsächlich Waldflächen im Staatsforst.

Dies wurde bereits in der Sitzung am 26.09.24 behandelt.

Nun fordert uns das WWA auf auch nochmals Stellung zur

- Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1 und 2 Breitenbrunn
- Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasseranreicherung durch Quellwasser

-  
abzugeben.

Gemeinderätin Follner fragte nach, wie die aktuelle Situation mit dem Grundwasser sei.

Bgm. Amend informierte, dass die Lage durchgehend beobachtet wird und soweit in Ordnung sei.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach, ob der Brunnen am Sylvan reaktiviert werde.

Bgm. Amend gab an, dass dies aufgrund der aktuellen Gegebenheiten nicht notwendig und auch nicht geplant sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Ausweisung des Wasserschutzgebietes des Wasserzweckverbandes der Stadtprozeltenener Gruppe vom 16.11.2020 zur Kenntnis – ebenso die Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1 und 2 Breitenbrunn sowie die Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasseranreicherung durch Quellwasser.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

**TOP 3 Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg**

Die Volkshochschule Aschaffenburg-Miltenberg teilte uns in Ihrem Schreiben vom 03.12.2024 (siehe Anlage) mit, dass der Landkreis Miltenberg die seit 1992 bestehende Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg zum 31.12.2024 gekündigt hat.

Der Landkreis trug bislang 25 % des Defizits, jedoch maximal 20.000 €. Im Jahr 2023 bedeutete dies 4.199,64 €, die dem Landkreis weiter berechnet wurden. Der Kreis kündigte unter anderem, weil eine direkte Verrechnung als effizienter betrachtet wird und die Kreisumlage entsprechend wegfällt. Der Wegfall des Kreiszuschusses ist nun umzulegen bzw. die bestehende Kostenverteilung anzupassen.

Die Stadt Miltenberg übernimmt weiterhin einen Anteil von 40 % des Defizits, die übrigen Gemeinden 60 % anhand der Kursteilnahmen. Durch den Wegfall der Defizitbeteiligung durch den Landkreis bedeutet dies, dass der auf die übrigen Gemeinden umzulegende Maximalbetrag von 36.000 € auf 48.000 € steigt.

Die Volkshochschule bemüht sich weiterhin um eine Lösung mit dem Landkreis / dem Landrat. Aufgrund der bestehenden Situation sollte nun die Zweckvereinbarung mit den beteiligten Städten, Märkten und Gemeinden angepasst werden.

Die Gemeinde Altenbuch ist seit Beginn beteiligt. Zuletzt wurde die Zweckvereinbarung zum 01.01.2019 geändert. Dies betraf § 5 der Vereinbarung zur Deckung des Finanzbedarfs. Dabei wurde die Deckelung des Defizites auf 80.000 € angehoben.

In der beigefügten Zweckvereinbarung sind die wesentlichen Änderungen:

- § 4 Beirat  
Erhöhung des Beirats von 3 auf 4 Bürgermeister, Wegfall Landkreis
  
- § 5 Deckung des Finanzbedarfs  
Wegfall des Defizitübernahme des Landkreises
  
- § 9 Rechnungsprüfung  
Wechsel der Rechnungsprüfung vom Landkreis Miltenberg zur Stadt Aschaffenburg

Beteiligung der Gemeinde Altenbuch in den letzten Jahren:

Jahr	Kursteilnehmer aus Altenbuch	Anteil Altenbuch	Gesamtdefizit	
2023	0	0	16.798,55 €	
2022	0	0	66.733,88 €	
2021	3	227,37 €	141.981,65 €	Deckelung auf 80.000 €
2020	1	42,91 €	113.132,56 €	Deckelung auf 80.000 €
2019	7	242,54 €	97.461,99 €	Deckelung auf 80.000 €
2018	2	73,32 €	84.878,46 €	Deckelung auf 80.000 €

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg zu und ermächtigt den ersten Bürgermeister Andreas Amend, oder seinen Vertreter im Amt, zur Unterzeichnung der Änderung der Zweckvereinbarung zum 01.01.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

**TOP Sachstand Hochwasserschutz (Katastrophenschutz)**

**4**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der aktuelle Sachstand zum Thema Hochwasser angefragt.

In der Gemeinderatssitzung am 11.04.2024 wurde die Beauftragung eines Hochwasseraudits beschlossen. (Näheres zum Beschluss ist im Ratsinformationssystem verfügbar.)

Nach dem Beschluss wurde beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg per Mail die Förderanfrage gestellt mit Rückmeldung, dass seitens der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung künftig ein sogenannter „Hochwasser-Check“ eingeführt wird. Dieser wird vom Wasserwirtschaftsamt mit interessierten Kommunen durchgeführt.

Die Maßnahme sei möglichst vor einem Hochwasser-Audit durchzuführen, damit bei dem Audit eine gesicherte Grundlage bestehe. Der Hochwasser-Check ist kostenfrei und kann Anhaltspunkte geben inwieweit ein Hochwasser-Audit überhaupt sinnvoll ist.

Aufgrund der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme wurde die Gemeinde Altenbuch vorgemerkt und ist mittlerweile auch angemeldet.

Mit Mitteilung vom 16.01.2025 wurden uns drei Terminvorschläge vom Wasserwirtschaftsamt für den Hochwasser-Check angeboten: 19.03. , 26.03. oder 02.04.. Das Wasserwirtschaftsamt selbst wird mit zwei Personen daran teilnehmen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass auch eine Abordnung aus dem Gemeinderat daran teilnimmt.

Der Beschluss für das Hochwasser-Audit hat weiterhin bestand, jedoch die Beauftragung werde planmäßig nach dem Hochwasser-Check stattfinden.

Nach kurzer Absprache sprach sich der Gemeinderat für die Terminierung auf den 26.03. aus. Sobald der Termin durch das Wasserwirtschaftsamt bestätigt wird soll eine Einladung an Gemeinderat, Bauhof, Bauamt, FFW, eventuell Stadtwerke erfolgen.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 30.01.2025 - 7 -

In diesem Zusammenhang wurde vom Gremium an die zusätzlichen zwei Straßenleuchten an der Gründleinstraße erinnert.

### **TOP 5 Gemeinde Faulbach: Aufstellung des vorhabenbezogenen BP Seniorenzentrum; Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Email vom 23.01.25 wird die Gemeinde Altenbuch als Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ der Gemeinde Faulbach beteiligt.

Die Frist zur Stellungnahme ist der 05.03.2025.

Die ausführlichen Unterlagen können über die Webseite:  
<https://www.faulbach.de/ Faulbach/aktuelles/>  
eingesehen werden.

Zusammenfassend:

Ein privater Investor beabsichtigt innerhalb der Gemeinde Faulbach den Bau eines Seniorenzentrums. Das Seniorenzentrum setzt sich aus einem Seniorenheim mit 48 Pflegeplätzen sowie 3 Bungalows mit jeweils 4 altersgerechten Wohneinheiten zusammen.

Das Vorhaben wird Seitens der Gemeinde Faulbach unterstützt, da durch die Planung dringend benötigter Wohnraum und Pflegeplätze für Senioren geschaffen werden.

Im Gremium ereignete sich eine kurze Diskussion über das Vorhaben sowie die Gegebenheit eines privaten Investors.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Seniorenzentrum als Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	9	1

Ende der Sitzung um 20:15 Uhr.

.....  
Amend Andreas  
1. Bürgermeister

.....  
Jaromin Eric  
Schriftführer